



SVP der Stadt Zürich, Kreispartei 3, Postfach 6612, 8050 Zürich

Zürich den 20.06.2008

Einschreiben

Tiefbauamt der Stadt Zürich
Werdmühleplatz 3
Amtshaus V
8001 Zürich

Strassenbauprojekt: Birmensdorferstrasse (Abschnitt Seebahn- bis Aemlerstrasse) und Zweierstrasse (Abschnitt Birmensdorfer- bis Seebahnstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Innert Frist erheben wir zum obengenannten Strassenbauprojekt aus Sicht des Vorstands der SVP Stadt Zürich Kreis 3 folgende Einwendungen:

1. Auf die Sperrung der Birmensdorferstrasse für den motorisierten Individualverkehr im Bereich der Haltestelle Schmiede Wiedikon ist zu verzichten.
2. Von der Verlegung der heutigen Tram-Linienführung bzw. des Tramtrassees ist abzusehen.
3. Auf den Warteraum für die Buslinie 67 an der Kehlhofstrasse 9-11 ist zu verzichten.
4. Von der gegenüber heute zusätzlichen Führung von regionalen Buslinien über die Schmiede Wiedikon und die damit verbundene neue Haltestelle ist abzusehen.

Begründung zu den Einwendungen:

1. Der Verkehr würde durch die Sperrung der Birmensdorferstrasse über die Zurlinden- Zweierstrasse und über zwei Lichtsignalanlagen an Wohn- und Geschäftsräumen vorbeigeschleust. Dies belastet insbesondere die Lebensqualität und Sicherheit der Anwohner an der Zurlinden- und Zweierstrasse. Eine Sperrung der Birmensdorferstrasse führt ausserdem zu einer massiven Überlastung des Verkehrssystems rund um die Schmiede Wiedikon. Dazu kommt, dass durch die Staubildung Schleichverkehr über die Stationsstrasse und Mehrverkehr an der Kalkbreitestrasse entsteht.

Zukünftig bewirkt die durch die Flankierenden Massnahmen (FlaMa) erzwungene Verlagerung des Ziel-/Quellverkehrs der Birmensdorferstrasse auf die Westumfahrung eine signifikante Erhöhung der Verkehrsmenge auf der Achse Manessestrasse-Zurlindenstrasse, was zu einer Überlastung des Verkehrsknotens Schmiede Wiedikon in seinem heutigen Ausbaustandard führen wird. Im Wissen, dass der heutige Ausbaustandard des Knotens nach Einführung der FlaMa nicht ausreichen wird, ist die Sperre der Birmensdorferstrasse und damit die bewusste Herbeiführung einer signifikanten Kapazitätsreduktion aus verkehrsplanerischer Optik als fahrlässig zu beurteilen.

2. Die Verlegung des Tramtrassees und die dadurch neu geschaffenen Fussgängerzonen leisten keinen wirklichen Beitrag zur Bildung einer Zentrumswirkung, da weiterhin eine gemischte Zone besteht. Der für die VBZ betriebliche Mehrwert dieser Verlegung steht in keinem Verhältnis zu den Baukosten. Eine Trasseeverlegung und damit die Wahl der teuersten aller möglicher Varianten im Schienenbau ohne direkten Nutzen für die Verkehrsteilnehmer ist wirtschaftlich nicht vertretbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung aus Steuergeldern erfolgt.
3. Durch eine Verlängerung der Buslinie zum Bahnhof Wiedikon kann die Linie 67 künftig mit dem öffentlichen Verkehr am Bahnhof Wiedikon attraktiver verknüpft werden. Damit kann auf einen kostspieligen Warteraum an der Kehlhofstrasse verzichtet werden.
4. Verkehrsverbindungen innerhalb des Stadtgebiets sind durch den öffentlichen städtischen Verkehr abzudecken. Regionalbusse, die redundante Aufgaben übernehmen, konkurrenzieren den städtischen ÖV und behindern den Betrieb des innerstädtischen Verkehrs (MIV, ÖV, Langsamverkehr). Anstelle der geplanten Lösung ist die Verlegung der Endhaltestelle der Regionalbusse vom Bahnhof Wiedikon an die Peripherie der Stadt, d.h. an das Triemli, vorzusehen.

Wir bitten Sie, unsere Einwendungen im Projekt zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand
SVP Stadt Zürich Kreis 3

Roland Scheck

Roger Liebi